



Verzugszinsen vermeiden

So vermeiden Sie Verzugszinsen auf nachzuzahlende persönliche Beiträge

Verzugszinsen, die bei einer Nachzahlung von persönlichen Beiträgen entstehen, können Sie ganz einfach vermeiden. Melden Sie uns die effektiven Einkommensverhältnisse innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Einkommensverhältnisse bilden die Berechnungsbasis für die persönlichen Beiträge.

Die Vorschriften erlauben es, zu wenig entrichtete Akontobeiträge innerhalb eines Jahres ohne Zinsfolgen nachzuzahlen. Wenn Sie also noch vor Ablauf des nachfolgenden Jahres eine Anpassung verlangen, ergeben sich daraus keine Verzugszinsen.

Um aktuelle Daten zu melden, können Selbständigerwerbende der Ausgleichskasse den Geschäftsabschluss oder die ausgefüllte Beitragsverfügung-Akonto-Mitteilung des entsprechenden Jahres zustellen. Nichterwerbstätige müssen der Ausgleichskasse die aktuelle Steuererklärung zustellen, damit die Beiträge angepasst werden können.

Bei Fragen stehen unsere Fachleute gerne für Auskünfte zur Verfügung:
Telefon 041 819 04 25, E-Mail: info@aksz.ch